

Stadt Bretten Landkreis Karlsruhe

Umlegungsverfahren „Brunnenstube“

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 53 Baugesetzbuch – BauGB -

Der Umlegungsausschuss „Brunnenstube“ hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2008 die Einleitung des Umlegungsverfahrens „Brunnenstube“ beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt 1252 am 10.07.2008 wurden alle Eigentümer und Inhaber von Rechten über die Auswirkungen der Einleitung des Umlegungsverfahrens informiert und zugleich aufgefordert ihre Rechte anzumelden. Gemäß § 53 wurden von der Umlegungsstelle eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis für das Umlegungsgebiet „Brunnenstube“ gefertigt, in denen der Nachweis des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters (Eigentümer, Lage, Form, Größe, u.a.) für alle Grundstücke in diesem Gebiet aufgeführt ist. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis werden in der Zeit vom 06.10.2008 bis einschließlich 06.11.2008 im Rathaus in 75015 Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 302, öffentlich ausgelegt und können während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bretten, den 02. September 2008

Paul Metzger
Oberbürgermeister und
Vorsitzende des Umlegungsausschusses